

burgischer Seite, so wie dießseit: Gera und Schleiz zu Uebernahmbereten bestimmt worden sind, zur Nachachtung für sämtliche Behörden und Unterthanen andurch bekannt gemacht.

Gera, den 2ten November 1822.

**Fürstl. Reuß, Pl. der jüngern Linie gemeinschaftliche Regierung  
dieselbst.**